

Zl. 20/11/23

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 11. Dezember 2023

Ort: Angerberg, Gemeindeamt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GR Roman Ellinger (Ersatz für GV Martin Tomann)

GV Manfred Hager

GV Andreas Bramböck

GR Ing. Karl Schweitzer

GR Bianca Prevedel

GR Wolfgang Obrist

GR Alexander Osl

GR Katrin Lettenbichler

GR Hermann Neuhauser

GR Teresita Laner-Simmerstätter

GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer

3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Martin Tomann

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023
3. Voranschlag 2024;
Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2024 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025-2028 – gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen;
 - a) Genehmigung der vorliegenden Privatrechtsverträge mit Isabella Hofmarcher, Peter Lechner und Patrick Guggenberger sowie Umwidmung der Grundstücke Nr. 1765/1 und 1765/16 von derzeit Freiland in Wohngebiet
 - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 2“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1765/1, 1765/16 und 1765/20
 - c) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Linden – Markus Ellinger“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1844 und 1846
5. Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr
6.
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Angerberg um finanzielle Unterstützung für die Neuerrichtung der Verpflegungshütte beim Sportzentrum
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fleckviehzuchtvereins Angerberg I um finanzielle Unterstützung für die Jubiläumsschau 2024 zum 100-jährigen Bestehen des Vereins
7. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
8. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Voranschlag 2024;

Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2024 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025-2028 – gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses

Bgm. Walter Osl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2023 wurden alle anstehenden Maßnahmen und Investitionen für die nächsten Jahre gelistet. Im ersten Schritt der Voranschlagserstellung erfolgte die Erfassung dieses Wunschkataloges sowie aller laufenden Einnahmen und Ausgaben auf den diversen Budgetansätzen. Aufgrund der hohen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Bereichen und den fallenden Haupteinnahmen bei den Ertragsanteilen gestaltete sich die Budgeterstellung wesentlich schwieriger als in den Vorjahren. In der Vorstandssitzung vom 01.12.2023 wurden die Möglichkeiten und notwendige Maßnahmen hinsichtlich Verminderung des vorliegenden negativen Finanzierungssaldos von ca. € 1,4 Mio. besprochen.

Im zusammenfassenden Bericht (Beilage 1) wurden die Entwicklungen im Jahr 2023, die Prognosen für 2024 sowie alle relevanten Maßnahmen und Zahlen zum Budget 2024 ausführlich erläutert.

Vbgm. Hannes Bramböck

Der Gemeindevorstand wurde in der einberufenen Sitzung am 01.12.2023 nach Einarbeitung aller Maßnahmen in das Budget 2024 mit der aktuellen Finanzierungslücke von nahezu € 1,5 Mio. konfrontiert. Nach Ausschöpfung aller möglichen Einsparungspotentiale und auch noch vertretbarer Anpassungen auf der Einnahmenseite verblieb ein Abgang von ca. € 500.000,00. Die Vornahme weiterer Kürzungen bei unbedingt notwendigen Projekten war nicht mehr akzeptabel. Die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ist daher unumgänglich. Qualitätvolles energiesparendes Bauen verteuert Projekte ist aber im Hinblick auf die Gewährung von Fördermitteln erforderlich. Der Unterschied von finanzschwachen zu finanzstarken Gemeinden wird zunehmend größer und das Fehlen eines akzeptablen Ausgleiches wird kritisch gesehen.

GR Alexander Osl

Die seit der letzten Sitzung entstandene große Lücke für das kommende Budget ist nicht nachvollziehbar. Eine Aufstockung der Rücklagen für diverse Projekte in Vorjahren wäre notwendig gewesen.

GV Manfred Hager

In der ersten Budgetsitzung wurden alle genannten einmaligen Projekte aufgenommen. Konkrete Zahlen hinsichtlich der laufenden Einnahmen und Ausgaben lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Eine Abschätzung der Finanzlücke war daher nicht möglich.

Bgm. Walter Osl

Die Budgeterstellung erfolgt seit Jahren nach der gleichen Vorgangsweise. Damit die Kreativität gewahrt bleibt, werden alle Ideen und Projekte gesammelt und eingearbeitet. Die Machbarkeit richtet sich dann nach Priorität und finanziellen Möglichkeiten.

GV Manfred Hager

Folgende Punkte aus dem Konzept wurden zur Diskussion gestellt:

- Problematik Verschiebung Ankauf Grundfläche für die Erweiterung Bauhof bis 2027
- Kosten für Gebäudevermessungen im Jahr 2023
- Budgetansatz Brennstoffe/Strom für das Gerätehaus (Umstieg auf Strom nach Heizungstausch)
- Budgetansätze für Landesmittel
- Zusagen für Bedarfszuweisungen Straßenbau ab dem Jahr 2025
- Projekt „WVA–BA II-Hochbehälter Angath“ – keine Verschiebung wie bei GV-Sitzung angedacht

Bgm. Walter Osl

Der Optionsvertrag für die Sicherstellung der Grundfläche für die Erweiterung des Bauhofes ist in Ausarbeitung und ist jedenfalls im kommenden Jahr abzuschließen und so zu gestalten, dass ein notwendiger Zeitrahmen eingeräumt wird. Falls es die finanziellen Entwicklungen zulassen, ist eine frühere Abwicklung anzustreben. Die Verschiebung ist auch der Notwendigkeit des Ausgleiches des mittelfristigen Finanzplanes geschuldet.

AL Christian Gschösser

Die Einmessungen aller Neu- und Zubauten der letzten vier Jahre (2020-2023) wurden vom beauftragten Vermessungsbüro im heurigen Jahr durchgeführt und verrechnet. Die Änderung des Ansatzes Brennstoffe/Strom beim Gerätehaus wird vorgenommen. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wurden aus verschiedenen Töpfen Mittel für die Gemeinden zugesagt. Die Ansätze auf den einzelnen Konten erfolgte nach den Vorgaben des Landes und sind daher mit den Ansätzen aus dem Vorjahr kaum mehr vergleichbar. Die Bedarfszuweisungen und Landesmittel im Bereich des Straßenbaues sind definitiv nur für das kommende Jahr zugesagt. Für die Folgejahre ist jährlich neu anzusuchen. Der mittelfristige Finanzplan konnte ohne Verschiebung des Projektes „WVA-BA II-Hochbehälter Angath“ ausgeglichen werden. Grundsätzlich ist im Rahmen der nächsten Budgeterstellung die Vorziehung eines anderen Projektes (z.B. Erweiterung Bauhof) möglich.

Bgm. Walter Osl

Landes- und Bundesmittel werden in verschiedenen Töpfen für die Gemeinden bereitgestellt. Es ist zu beachten, dass zu Ausschöpfung dieser oft eine Investition in doppelter Höhe erforderlich ist (z.B. Beihilfe für den Straßenbau aus der Abteilung Ländlicher Raum). Grundsätzlich wird Angerberg mit Bedarfszuweisungen gut bedient. Die Zuflüsse zu den Gemeinden sind transparent und können von allen eingesehen werden. Auf eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Gemeinden muss seitens des Landes geachtet werden.

Das aufgenommene Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Sanierung des Feuerwehr-Gerätehauses soll in zwei Jahresraten (2025+2026) getilgt werden. Die Kosten des Darlehens orientieren sich an dem derzeit aktuellen Zinsniveau (**Anfrage GR Teresita Laner-Simmerstätter**).

Die zukünftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung ist derzeit schwer einschätzbar. Mit einer Erholung der Konjunktur und gewissen Einnahmensteigerungen in den nächsten Jahren wird gerechnet.

Gesamtsummen des Voranschlages 2024:

Finanzierungshaushalt - Mittelaufbringung	€ 6.103.700,00
Finanzierungshaushalt - Mittelverwendung	€ 6.323.700,00
<u>Differenz</u>	<u>- € 220.000,00</u>

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes in Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshaushalt betragen:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
2025	€ 7.963.300,00	€ 7.963.300,00	€ 0,00
2026	€ 5.373.200,00	€ 5.373.200,00	€ 0,00
2027	€ 4.748.500,00	€ 4.748.500,00	€ 0,00
2028	€ 5.046.400,00	€ 5.046.400,00	€ 0,00

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2024, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 – 2028.

Zu Pkt. 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen;

- a) Genehmigung der vorliegenden Privatrechtsverträge mit Isabella Hofmarcher, Peter Lechner und Patrick Guggenberger sowie Umwidmung der Grundstücke Nr. 1765/1 und 1765/16 von derzeit Freiland in Wohngebiet**
- b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 2“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1765/1, 1765/16 und 1765/20**
- c) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Linden – Markus Ellinger“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1844 und 1846**

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Die Widmung der Grundstücke Nr. 1765/1 und 1765/16 von derzeit Freiland in Wohngebiet wurde beantragt. Die Flächen sind im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde als Bauland-Erweiterungsfläche vorgesehen und sollen zukünftig in drei Bauparzellen in den Größen von 362 m², 411 m² und 435 m² geteilt werden. Die Widmung unterliegt den Bestimmungen der Vertragsraumordnung und die diesbezüglichen Verträge mit den zukünftigen Bauwerbern liegen geprüft und unterfertigt vor.

Anhand der vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Plangrundlage (Beilage 2) sowie dem Erläuterungsbericht (Beilage 3) wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Für die Widmung sind die privatrechtlichen Bedingungen für die Vertragsraumordnung zu erfüllen. Die Nutzung durch den derzeitigen Grundeigentümer (Eigenbedarf) ist keine zwingende Bestimmung (**Anfrage GR Hermann Neuhauser**).

Vbgm. Hannes Bramböck

Im Rahmen des mittlerweile umgesetzten Wohnbauprojektes des Tiroler Friedenswerkes wurde damals vom Grundeigentümer eventueller Eigenbedarf ins Gespräch gebracht. Eine Konkretisierung erfolgte nicht bzw. war auch bei diesem Projekt nicht relevant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 528-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1765/1, 1765/16 KG 83120 Unterangerberg zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1765/1 KG 83120 Unterangerberg

rund 753 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1765/16 KG 83120 Unterangerberg

rund 455 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu b):**Bgm. Walter Osl**

Für die unter Pkt. 4a) beschlossene Flächenwidmung ist auch ein entsprechender Bebauungsplan zu erlassen. In den Vorgesprächen mit den Bauwerbern und deren Planer wurden die Notwendigkeiten und Möglichkeiten für eine zielführende zukünftige Bebauung der Grundparzellen abgestimmt. Anhand der vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Plangrundlage (Beilage 4) sowie dem Erläuterungsbericht (Beilage 5) wurden die Festlegungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „Messnerfeld 2“ vom 14.11.2023 , Zahl FF118/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht folgende wesentliche Festlegungen vor:

Straßenfluchtlinie § 58 (1)**Baufluchtlinie § 59 (1)**

Offene Bauweise, Mindestabstand TBO 0,4 § 60 (3)	BW o 0,4
Baumassendichte Mindestmaß § 61 (2)	BMD M 1,50
Baumassendichte Höchstmaß § 61 (2)	MBD H 2,20
Nutzflächendichte Mindestmaß § 61 (5)	NFD M 0,30
Oberster Gebäudepunkt Höchstmaß § 62 (1)	HG H 640,62
Oberirdische Geschosse Höchstmaß § 62 (4)	OG H 2

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu c):**Bgm. Walter Osl**

Für die bereits gewidmeten Grundstücke Nr. 1844 und 1846 ist im Hinblick auf die Grundstücksgröße auf eine möglichst bodensparende weitere Bebauung zu achten. Seitens der Raumordnungsabteilung wurde im Zuge der Arrondierungswidmung für die Herstellung der Parzellenschärfe unter Einbindung des Grundstückes Nr. 1847/10 auf die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes zur Sicherstellung der bodensparenden Bebauung hingewiesen. Ebenso können die Vorgaben des Raumordnungskonzeptes aus naturschutzrechtlicher Sicht (Erhaltung von Obstbäumen) erfüllt werden.

Der Planungsbereich umfasst derzeit nur jenen Teil der Grundstücke auf dem eine Erweiterung des Gebäudebestandes vorgesehen ist (**Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck**).

Anhand der vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Plangrundlage (Beilage 6) sowie dem Erläuterungsbericht (Beilage 7) wurden die Festlegungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Durch ergänzende textliche Festlegungen des Raumplaners ist zudem sichergestellt, dass der Charakter des renovierten alten Hofgebäudes Vorderlag erhalten bleibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „Linden – Markus Ellinger“ vom 24.11.2023 , Zahl FF125/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht folgende wesentliche Festlegungen vor:

Straßenfluchtlinie § 58 (1)

Baufluchtlinie § 59 (1)

Baugrenzlinie § 59 (3)

Offene Bauweise, Mindestabstand TBO 0,6 § 60 (3) BW o 0,6

Baumassendichte Mindestmaß § 61 (2) BMD M 1,25

Nutzflächendichte Mindestmaß § 61 (5) NFD M 0,20

Höchst zulässige Bauplatzgröße § 56 (3) BP H 1330 m²

Oberster Gebäudepunkt Höchstmaß § 62 (1) HG H 652,00

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5:

Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr

Bgm. Walter Osl

Die erklärten Vergnügungssteuern der Vereine und Körperschaften für die Jahre 2022 und 2023 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 8). Die Bestimmung, dass die Vereine Umsätze zumindest in der Höhe der erklärten Vergnügungssteuer beim heimischen Geschäft nachweisen müssen, ist nach wie vor aufrecht.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Vereine und Körperschaften in der Höhe der nachgewiesenen Umsätze beim einheimischen Geschäft. Als Obergrenze der Subvention gilt die Höhe der erklärten Vergnügungssteuern für abgehaltene Veranstaltungen.

Zu Pkt. 6:

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Angerberg um finanzielle Unterstützung für die Neuerrichtung der Verpflegungshütte beim Sportzentrum**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fleckviehzuchtvereins Angerberg I um finanzielle Unterstützung für die Jubiläumsschau 2024 zum 100-jährigen Bestehen des Vereins**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Vom Sportverein Angerberg wurde um finanzielle Unterstützung für die Neuerrichtung der Ausschankhütte an der Westseite des Sportplatzes angesucht. Die Materialkosten belaufen sich laut beigelegten Rechnungen auf € 4.773,47. Die Arbeitsleistungen wurden von SV-Mitgliedern ehrenamtlich erledigt. Nach den Richtlinien der Gemeinde wird für Investitionen eine Subvention von 20 % gewährt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für die Neuerrichtung der Ausschankhütte an der Westseite des Sportplatzes für den Sportverein Angerberg.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Vom Fleckviehzuchtverein Angerberg I wurde nachstehender Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt:

Am Samstag, dem 13. April 2024, findet die Jubiläumsschau zum 100-jährigen Bestehen des Fleckviehzuchtvereins Angerberg I statt. Bei der Jubiläumsschau im Frühjahr 2024 wird ein großer Besucheransturm erwartet. Die Organisation und Durchführung einer derartigen Schau verursacht enorme Kosten, darum bitten wir die Gemeinde Angerberg um finanzielle Unterstützung dieser Schau. Mit der Spende der Gemeinde werden unter anderem die Aussteller- und Siegerpreise angekauft. Um die Seriosität dieser Veranstaltung zu bestätigen, übernehmen Bürgermeister Walter Osl, LH-Stv. ÖR Josef Geisler und Ing. Josef Hechenberger den Ehrenschatz für diese Veranstaltung. Hiermit ersuchen wir die Gemeinde Angerberg um eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00.

Vbgm. Hannes Bramböck

An der Ausstellung nehmen 17 heimische Züchter teil. Die Zahl der Landwirte sinkt aufgrund der vielseitigen Problematiken ständig, wobei in Angerberg dieser Trend im Vergleich zu anderen Gemeinden noch nicht so stark spürbar ist. Eine Unterstützung der aktiven Landwirte mit entsprechender Wertschätzung der Leistungen ist daher umso wichtiger. Auch die Vorbereitung der Tiere auf diese Schau und den damit verbundenen internen Wettbewerb ist aufwendig. Mit einer eindrucksvollen Ausstellung mit vorwiegend heimischen Rinderrassen in zentraler Lage zwischen den Ortsteilen Linden und Baumgarten auf den landwirtschaftlichen Flächen von Johann Happacher und Josef Lechner kann gerechnet werden.

GR Hermann Neuhauser

Im Rahmen der letzten Ausstellung 1997 zum 75-Jahr-Jubiläum stellten noch 25 viehhaltende Betriebe aus Angerberg ihre Tiere zur Schau. Ergänzend zum Antrag wurde auch um Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens auf der Einladung ersucht.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für die Jubiläumsschau zum 100-jährigen Bestehens des Fleckviehzuchtvereins Angerberg I sowie erteilte einstimmig die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens im Rahmen der Einladungen.

Zu Pkt. 7:**Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen****Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Hannes Bramböck)**Verkehrskonzept

Die verschobene Sitzung mit dem Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber findet nunmehr am Dienstag, 12.12.2023 - 19.00 Uhr, statt. Dabei soll die verkehrstechnische Erstbeurteilung für die Landesstraßen erläutert werden. In weiterer Folge ist auch eine Prüfung von neuralgischen Stellen im Bereich der Gemeindestraßen vorgesehen.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)Neubau Gemeindeamt

Bezüglich Neubau Gemeindeamt wurden laufend Gespräche mit den zukünftigen Nutzern des Gebäudes geführt und stehen kurz vor Abschluss. Eine Sitzung ist für das heurige Jahr noch vorgesehen und auch ein Gespräch mit den Vertretern der Raiffeisenbank bezüglich eventueller Situierung eines Bankomaten im Eingangsbereich des neuen Gemeindeamtes ist offen.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)Vortrag Medienkompetenz

Der Vortrag hinsichtlich Umgang von Schülern und Jugendlichen mit Medien wird am kommenden Mittwoch stattfinden. Die Kosten belaufen sich auf € 800,00 zuzüglich Steuern und Fahrtkosten. Kostenbeiträge vom Elternverein in der Höhe von € 250,00 bzw. von der Erwachsenenschule in der Höhe von € 300,00 sowie in Form der Übernahme der Druckkosten für eine Postwurfsendung und 10 Plakate wurden zugesagt. Der Elternverein bereitet einen kleinen Umtrunk vor. Sozusagen als Gegengewicht zu den digitalen Medien, soll der Reinerlös aus freiwilligen Spenden dem analogen Buch, somit der Jukie-Bücherei zugutekommen.

Jugendtreff

Ein Jugendtreff am Samstag, 16.12.2023 – 10.00 Uhr, wird in den Räumlichkeiten der Schule nach Absprache mit der Schulleitung organisiert. Die Einbindung der Jugendlichen in der Herstellung und Überreichung der Adventgeschenke für Senioren und Mobilfahrer ist vorgesehen. Ansonsten soll der Event frei gestaltet werden. Anschließend ist ein Übergang zum AngerBergAdvent der BMK Angerberg/Mariastein im Dreiklee möglich.

Kinderbetreuung - Ganzjahreskindergarten

Eine ausführliche Besprechung mit allen betroffenen Personen von den Angerberger Knirpsen, dem Kindergarten und auch dem Gemeindepersonal hat stattgefunden. Zum Thema ganzjährige Betreuung der Kinder im Kindergarten hat die Leiterin ausgeführt, dass durch die angebotene Sommerbetreuung und die nunmehrige Öffnung des Kindergartens in den Herbst- und Semesterferien, diese in der Praxis nahezu gegeben ist. Die Umstellung auf einen Ganzjahreskindergarten bedarf der Genehmigung durch das Land bzw. wären auch die bestehenden Verträge mit dem Betreuungspersonal entsprechend anzupassen. Eine absolute Notwendigkeit für die Etablierung eines Ganzjahreskindergartens wird derzeit noch nicht gesehen.

Bgm. Walter Osl

Eine generelle Abwägung und Prüfung der Auswirkungen zwischen der derzeitigen Praxis und einem Ganzjahreskindergarten ist notwendig um eine Entscheidung treffen zu können.

Sommerbetreuung

Eine Besprechung mit der Community Wörgl bezüglich Betreuung im Sommer 2024 ist erfolgt. Eine endgültige Zusage für die Durchführung konnte noch nicht gegeben werden. Resümee aus den Nachbesprechungen zur Sommerbetreuung ist jedenfalls, dass eine Trennung der Kindergartenkinder von den Volksschülern notwendig ist. Ebenso klar zu definieren ist, wer für die Planung von Events für welche Gruppe zuständig ist. Weiters sind die geplanten Veranstaltungen frühzeitig festzulegen.

Kinderkrippe

Die Leiterin der Knirpse hat auf die Doppelbelastung und auch Überlastung durch die Ausübung der Funktionen der Leitung der Knirpse und der Aufgaben als Obfrau des Vereines hingewiesen. Die Eingliederung der Knirpse in den Verwaltungsbereich der Gemeinde mit September des nächsten Jahres wurde beantragt. Seitens des Amtsleiters wurde der Leiterin mitgeteilt, dass eine Eingliederung zum genannten Zeitpunkt schon aus budgettechnischen Gründen keinesfalls umsetzbar ist.

Bgm. Walter Osl

Die Doppelbelastung Leiterin/Obfrau wird als Hauptgrund für eine Übertragung in den Aufgabenbereich der Gemeinde genannt. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Stärkung des Vereins durch Personen, die verschiedene Aufgaben im Verein übernehmen könnten, möglich ist. Auch die Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit (zB EKIZ) sind in Betracht zu ziehen. Insgesamt sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten zu erheben, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)

PV-Anlage Volksschule

Die Anzeige der Werte der erzeugten Energie der PV-Anlage bei der Volksschule Angerberg ist nunmehr in Umsetzung. Ein Fernsehgerät kommt zur Anwendung. Die Kosten für das Gerät und die Installation belaufen sich auf ca. € 1.000,00. Andere Informationen können über dieses Gerät ebenfalls publik gemacht werden.

Bgm. Walter Osl

Eine drehbare Variante ist zu prüfen, um eine möglichst vielseitige Anwendung sicherzustellen.

Zu Pkt. 8:

Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen

Bgm. Walter Osl

Vbgm. Hannes Bramböck wurde für die Übernahme diverser Termine und Vertretungen während seiner Abwesenheit gedankt.

- 03.10.2023 18.00 Uhr JHV SI Vorderlag
Johannes Ehrenstrasser wurde als neuer Obmann gewählt.
- 09.10.2023 18.00 Uhr e5-Galaabend in Innsbruck
Die Gemeinde Angerberg wurde trotz strengerer Richtlinien wiederum mit dem vierten „e“ ausgezeichnet.
- 19.10.2023 13.00 Uhr Sanitätssprengel - Verbandssitzung
Die neue Sprengelarztvereinbarung wurde endgültig fixiert. Die Anpassung erfolgt wie besprochen per 01.01.2024. Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst wurde noch geringfügig von € 280,00 auf € 285,00 angehoben.
- 19.10.2023 14.00 Uhr 30-Jahr-Feier Seniorenhoagascht
Anni Scheer ist für die Organisation seit 13 Jahren verantwortlich und ihr wurde hierfür entsprechend gedankt. Ihre Vorgängerinnen waren Maria Brandl und Marianne Gaun.
- 21.10.2023 08.30 Uhr Babyempfang der JuKIE Bücherei mit Buchprojekt unter Mitwirkung der Erwachsenenschule Angerberg. Verschiedene Organisationen (z.B. Verein ZOI) waren ebenfalls vertreten.
- 06.11.2023 08.30 Uhr Sitzung des Planungsverbandes
- 06.11.2023 11.00 Uhr Bürgermeisterkonferenz
- 06.11.2023 19.00 Uhr Gemeindeversammlung

- 07.11.2023 18.00 Uhr Tag des Ehrenamtes in Kufstein
Seitens der Gemeinde wurden jeweils 2 verdiente Funktionäre der Pfarrschützen (40-Jahr-Jubiläum) bzw. des Sportvereins (60-Jahr-Jubiläum) nominiert.
- 13./14.11.2023 ÖBB – Verhandlung Detailgenehmigungsverfahren Ausbau Unterinntalstrecke
Vertretung durch AL Christian Gschösser

Vbgm. Hannes Bramböck

- 21.11.2023 19.00 Uhr TVB Ferienregion Hohe Salve – Vollversammlung
Angerberg ist im Gremium der Ferienregion Hohe Salve wiederum gut vertreten. Neben dem Obmann Hans Peter Osl wurde auch Lukas Lüftner in den Aufsichtsrat gewählt.
- 22.11.2023 15.30 Uhr AWV Wörgl/Kirchbichl - Mitgliederversammlung
Vom Vorsitzenden der Versammlung Bgm. Herbert Rieder wurde der Voranschlag präsentiert. Die Kostensteigerungen sind moderat.
- 23.11.2023 Vereinsschießen der Schützengilde Angerberg
Die Gemeinde Angerberg war mit 1 Damenmannschaft (Bianca Prevedel, Sandra Monz, Elvira Fankhauser, Michaela Vogl) und 1 Herrenmannschaft (Vbgm. Hannes Bramböck, Norbert Felderer, Thomas Steinbacher, Hannes Peer) vertreten und belegten die Plätze 11 bzw. 6.
- 27.11.2023 16.00 Uhr Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen – Klima-Energie-Modellregion (KEM)
Teilnehmer GR Ing. Karl Schweitzer
Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von 7 Gemeinden und der Ferienregion Hohe Salve wurden erörtert. Wörgl plant einen eigenen Weg mit einem eigenen Manager, der für kleinere Gemeinden nicht interessant ist. Eine weitere Besprechung zu diesem Thema wurde auf den 12.12.2023 angesetzt.
- 28.11.2023 13.00 Uhr Blaulichtkonferenz in Kirchbichl
Rückschlüsse aus Katastrophenübungen wurden gezogen. Problematiken sind im Bereich der Kommunikation (Funkverkehr) aufgetreten. Die Einrichtung einer Kommunikationsschiene über Email wird geprüft.
- 01.12.2023 18.30 Uhr JHV Reitverein Feldererhof mit Neuwahlen
Zum Obmann wurde wiederum Josef Lechner jun. gewählt.

Bgm. Walter Osl

- 29.11.2023 19.00 Uhr Sitzung mit den Vertretern des Dreiklee
- 30.11.2023 19.00 Uhr Sozial- und Gesundheitssprengel
Vorstandssitzung mit dem Hauptthema Budget 2024
- 04.12.2023 17.30 Uhr Sitzung AWV AMAL mit Hauptthema Budget 2024

05.12.2023 09.30 Uhr Tiroler Gemeindeverband – Vorstandssitzung
Themen: Budget und Energieeffizienzgesetz
Die öffentlichen Institutionen sind verpflichtet ab 2025 jährlich 3% an Energie durch Gebäudesanierungen einzusparen. Durch die geplante Sanierung des Gerätehauses und den Neubau des Gemeindeamtes können einige Jahre abgedeckt werden.

11.12.2023 09.00 Uhr BKH – Verbandsversammlung
Durch die neuverhandelte Abgangsdeckung von 50 % durch das Land hat sich die finanzielle Situation etwas verbessert. Trotzdem bleiben die Kosten durch das Angebot aller Abteilungen im Krankenhaus Kufstein hoch. Derzeit ist auch kein Mitarbeitermangel zu verzeichnen.

GR Ing. Karl Schweitzer

Gutes Mitarbeitermanagement muss gegeben sein, da für das BKH Kufstein immer wieder Auszeichnungen in diesem Bereich vergeben werden.

Zu Pkt. 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

12.12.2023 19.00 Uhr Ausschuss für Infrastruktur
15.12.2023 19.00 Uhr Weihnachtsfeier (Mitarbeiter und Gemeinderat)
28.12.2023 19.30 Uhr Gemeinderat

Zu Pkt. 10:

Personalangelegenheiten

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Beschäftigungsverhältnis der Schulassistentin Anni Steiner mit Wirksamkeit 01.11.2023 von 21 Wochenstunden (52,50 %) auf 22,50 Wochenstunden (56,25 %) zu ändern.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Beschäftigungsverhältnis der Schulassistentin Carmen Kempers mit Wirksamkeit 01.11.2023 von 21 Wochenstunden (52,50 %) auf 22,50 Wochenstunden (56,25 %) zu ändern.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Beschäftigungsverhältnis der Reinigungskraft und Köchin Michaela Vogl mit Wirksamkeit 01.10.2023 von 22,17 Wochenstunden (55,43 %) auf 24,67 Wochenstunden (61,68 %) zu ändern.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 11.12.2023

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer